

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 30.01.2018

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange

Herr Nettelstroth

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

SPD

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Frischemeier

Frau Kleinekathöfer

Herr Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Frau Hellweg

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Von der Verwaltung

Herr Moss	Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Martin	Amt für Verkehr
Herr Spree	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Meichsner	CDU, Stellv. Ausschussmitglied
Herr Schmelz	Bürgernähe/Piraten, Stellv. Ausschussmitglied
Herr Werner	Fraktionsgeschäftsführer CDU-Fraktion

Schrifführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 36. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass die Tagesordnungspunkte 11 (Radverkehrsnetz Bielefeld), TOP 12 (Festlegung Ausbaustandard Heeper Straße, zwischen Straße Am Venn und Teutoburger Straße) und TOP 30.1 (Bebauungsplan „Wohnen an der südlichen Donauallee“) abgesetzt werden, weil es noch keine abschließenden Voten aus den vorherigen Gremien gibt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.12.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2017 (Nr. 35) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Dauerzählstelle Ostwestfalendamm**

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

„Im letzten StEA am 05.12.2017 wurde die Forderung erhoben, die monatlichen Daten der Dauerzählstelle Ostwestfalendamm der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zwischenzeitlich wurde die entsprechende Seite im Internet - Auftritt des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW mit dem Internet – Auftritt der Stadt Bielefeld verlinkt. Über den Pfad „bielefeld.de“ – Sicherheit und Verkehr – Verkehr – Verkehrsinformationssysteme – Verkehrszählung OWD – gelangt man zum Link der Dauerzählstellen in NRW.

Dort können die Zählstellen, unter denen auch die Monatswerte für die Dauerzählstelle auf der B 61, Ostwestfalendamm sind, eingesehen werden. Derzeit sind die Werte für August – Oktober 2017 abgelegt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Vorrang für Sicherheit und ÖPNV;** **Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 18.01.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6108/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie kann durch verkehrslenkende Maßnahmen sichergestellt werden, dass bei erheblichem Verkehrsaufkommen und Staus Rettungsgassen und Stadtbahntrassen frei vom MIV bleiben?

Zusatzfrage:

Welche Kosten würde z.B. eine Ampelanlage auf der Detmolder Straße von der Sieker-Endstation bis zum Landgericht verursachen, durch die zeitweise die mittleren Fahrspuren als Rettungsgassen und für die Stadtbahn durch ein rotes X (elektrisches Lichtzeichen) über der Spur vom MIV freigehalten werden

Das Amt für Verkehr hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

Extreme Witterungsbedingungen bewirken eine Anpassung des Fahrverhaltens. Insbesondere langsames Anfahren und Bremsen sowie größere Fahrzeugabstände führen zu einer verringerten Kapazität der Straßen und Knotenpunkte. Bei zusätzlich auftretenden individuellem Fehlverhalten, wie z.B. das Einfahren in überstaute Knotenpunkte, sind in verkehrsstarken Zeiten Überlastungen und Stau oft unvermeidbar.

An Lichtsignalanlagen können zwar durch die Schaltung längerer Umlaufzeiten Anfahrvorgänge reduziert und damit auf den erhöhten Zeitbedarf einzelner Kfz reagiert werden. Insgesamt aber sind die Möglichkeiten, durch verkehrslenkende Maßnahmen Überlastungen in Folge von Witterungsbedingungen wie Matsch und Schnee zu verhindern, begrenzt. Das Freihalten von Rettungsgassen ist letztlich vom Verhalten der Autofahrer abhängig.

Zusatzfrage:

Ohne eine detaillierte Planung ist eine solche Kostenschätzung nicht möglich. Zur dynamischen Signalisierung einer Fahrspur müssten an und zwischen den Knotenpunkten in regelmäßigen Abständen Signalgeber mittig über der Fahrspur angebracht werden. An der Detmolder Straße ist dieses aufgrund der Stadtbahn-Oberleitung nur durch Portale baulich umsetzbar, die Aufstellflächen im Seitenbereich und damit eine Überplanung des Straßenquerschnitts erfordern würden.

Bei Sperrung der Stadtbahnspur wäre auch das Linksabbiegen nicht mehr zulässig, weil dieses nur durch Überfahren des Gleisbereichs möglich ist. Insgesamt würde sich damit die Leistungsfähigkeit der Detmolder Straße sowie der umliegenden Straßen erheblich beeinträchtigt. Die Wahrscheinlichkeit einer Überlastung würde sich erhöhen und der Abbau von Verkehrsbeeinträchtigungen und Stau verzögern.

Fazit: Eine zeitweise Sperrung der Stadtbahn-Fahrspur wäre nur mit sehr hohen Kosten sowie großem Aufwand umsetzbar und ist auch aufgrund der verkehrlichen Auswirkungen nicht sinnvoll.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Auswirkungen Ergebnisse Breitbandmessungen: Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.01.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6115/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Auswirkungen haben die Ergebnisse der Breitbandmessung für die Analyse der vorhandenen Breitbandinfrastrukturen in der Stadt Bielefeld?

Zusatzfrage:

Werden die aktuellen Ergebnisse der Bundesnetzagentur für die Analyse des Bandbreitenbedarfes für Schulen und andere Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet berücksichtigt und welche Folgen bzw. Änderungen ergeben sich hierbei bei der Umsetzung der Förderprogramme von Bund und Land?

Das Amt für Verkehr hat wie folgt schriftlich geantwortet:

Mitte 2016 hat die Stadt Bielefeld alle Netzbetreiber in einem sog. Markterkundungsverfahren aufgefordert, Angaben zu den vorhandenen Breitbandinfrastrukturen zu machen und ihre eigenwirtschaftlichen Ausbauplanungen für die nächsten drei Jahre mitzuteilen. Diese Angaben sowie Angaben aus dem Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur wurden als Grundlage für die Analyse der Versorgungsstruktur in Bielefeld zugrunde gelegt. Die Breitbandmessung der Bundesnetzagentur bildet punktuelle Messungen von einzelnen Internetkunden ab. Die Ergebnisse der Breitbandmessungen können für Bielefeld in Kartenform abgerufen werden.

Laut Angaben auf www.breitbandmessung.de (FAQs) gibt die Kartendarstellung keine Auskunft über möglicherweise verfügbare Datenübertragungsraten in einem Gebiet. Aus Datenschutzgründen ist erst ab einer Mindestanzahl von Messungen in einem Bereich eine Kartendarstellung möglich, weiterhin liegen für genaue Darstellungen in den einzelnen Gebieten (Rastergröße 0,5 km x 0,5 km) derzeit noch nicht ausreichend Messungen vor.

Aus der Kartendarstellung kann weiterhin nicht auf die maximale Leistungsfähigkeit einer Infrastruktur oder eines Netzbetreibers in dem Gebiet geschlossen werden, da der messende Kunde Verträge mit niedrigen maximalen Download-Datenübertragungsraten abgeschlossen haben könnte und somit auch keine höheren Raten seitens des Anbieters bereitgestellt werden. Ggf. wäre der Netzbetreiber jedoch in der Lage, höhere Download-Datenübertragungsraten bereitzustellen. Weiterhin werden die Messergebnisse durch den Zeitpunkt der Messung im Tagesverlauf und die eingesetzte Technik (LAN/WLAN) beeinflusst.

Rückschlüsse auf die Versorgungsstruktur lassen sich somit auf Grundlage der Breitbandmessungen der Bundesnetzagentur nicht ziehen. Der Bandbreitenbedarf der Schulen wurde durch das Amt für Schule rechnerisch anhand der Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. der Anzahl der Schulklassen nach den Vorgaben des Bundesförderprogrammes bestimmt.

Inwieweit eine Schule oder Bildungseinrichtung förderfähig im Sinne der Förderbestimmungen ist, kann nicht auf Grundlage der Ergebnisse der Breitbandmessungen der Bundesnetzagentur bestimmt werden, sondern gemäß der Förderbestimmungen des Bundesförderprogramms auf Grundlage der Angaben der Netzbetreiber im Markterkundungsverfahren.

Die Ergebnisse der Breitbandmessungen der Bundesnetzagentur haben daher keinen Einfluss auf die Umsetzung der Förderprogramme von Bund und Land.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Fahrbahnmarkierungen; **Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.01.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6116/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung kurz- und langfristig zur Ausbesserung von Fahrbahnmarkierungen?

Zusatzfrage 1:

Wie plant die Verwaltung zukünftig die Qualität einer hochwertigen Fahrbahnmarkierung sicherzustellen?

Das Amt für Verkehr hat wie folgt schriftlich geantwortet:

Hierzu hat die Verwaltung zuletzt in einer Informationsvorlage zur Sitzung des Seniorenrates am 21.06.2017 sowie des Stadtentwicklungsausschusses am 27.06.2017 (DS 4865/2014-2020) umfassend informiert:

Eine Instandhaltung der Markierungen im engeren Sinne ist nicht möglich. Wenn die Markierungen abgefahren bzw. verblasst sind, müssen sie erneuert werden.

Hierbei erfassen die zuständigen Mitarbeiter für die Markierung und Beschilderung beim Amt für Verkehr zum einen selbst die zu erneuernden Markierungen oder sie werden von den Kollegen des Amtes, über Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern sowie von den Begehern des Umweltbetriebs regelmäßig über schadhafte Markierungen aufmerksam gemacht. Daneben informieren die Bauleiter des Straßen- und Kanalbaus in der Regel kurz vor Abschluss der Baumaßnahme über wieder herzustellende

Fahrbahnmarkierungen. Diese Informationen werden in einer Liste gesammelt und sukzessive, in der Regel in einem Zeitraum von weniger als 4 Wochen, abgearbeitet.

Da Fahrbahnmarkierungsarbeiten zum Großteil unter fließendem Verkehr stattfinden, ist es in manchen Knotenpunkten sicherer, die Arbeiten in den verkehrsrärmeren Zeiten auszuführen. Dadurch kann sich in Einzelfällen ein längerer Zeitraum von der Meldung bis zur Ausführung ergeben.

Zusatzfrage:

Die im Stadtgebiet Bielefeld eingesetzten Markierungsmaterialien erfüllen gemäß den „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M 13), alle technischen Prüf- und Lieferbedingungen für Markierungssysteme und -elemente und besitzen die geforderten Prüfberichte und –zeugnisse der Bundesanstalt für Straßenwesen (BaSt). Damit werden die Mindestanforderungen der Reflexionseigenschaften bei Nacht und Nässe erfüllt.

Herr Lange wünscht ein proaktives Vorgehen der Verwaltung.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Jahnplatzgutachten; Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.01.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6117/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Leistungen umfasst das Gutachten zum Jahnplatz?

Zusatzfrage 1:

Welche Kosten verursacht der geplante Verkehrsversuch auf dem Jahnplatz?

Zusatzfrage 2:

Wie wird der Anlieferverkehr während des Verkehrsversuches geregelt?

Das Amt für Verkehr hat wie folgt schriftlich geantwortet:

Für das zu untersuchende Szenario (Fahrspurreduzierung im Bereich Jahnplatz und Abbindung Niederwall) sollen zunächst durch eine makroskopische Verkehrslegung die Verkehrsverlagerungen im innerstädtischen Straßennetz prognostiziert werden. Dabei werden in einem Planfall auch die drei Eisenbahnbrücken-Sperrungen berücksichtigt.

Zweiter Schritt ist eine mikroskopische Simulation des Verkehrsablaufs am Jahnplatz und auf relevanten Streckenzügen in der Innenstadt sowie die Untersuchung und Bewertung von begleitenden baulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen.

Im Ergebnis wird der Gutachter Handlungsempfehlungen aufstellen als Grundlage für die Abstimmung konkreter Maßnahmenpakete und die weitere detaillierte Ausarbeitung.

Zusatzfrage 1:

Eine Kostenschätzung ist im jetzigen Planungsstand nicht möglich. Sie erfordert die Festlegung eines konkreten Maßnahmenpakets, die erst auf der Basis der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens erfolgen soll.

Zusatzfrage 2:

Auch Detailfragen zum Verkehrsablauf sind abhängig von den konkret festgelegten Maßnahmen und deshalb zum jetzigen Planungsstand nicht zu beantworten. Sie werden allerdings im Rahmen des Verkehrsgutachtens mitbetrachtet und gehen in die Bewertung der Maßnahmen ein.

Grundsätzlich ist bisher nicht angedacht, neben dem Niederwall weitere Einmündungen oder Zufahrten abzubinden. Deshalb sind erhebliche Einschränkungen der Innenstadterschließung für den Lieferverkehr nicht zu erkennen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

**Zu Punkt 4.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 38 "Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße" für das Gebiet westlich angrenzend an die Jöllenbecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5679/2014-2020

Herr Ellermann bezieht sich auf die Beschlussergänzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck, dass im Erschließungsvertrag vereinbart werden soll, dass die künftige Kita zentral in unmittelbarer Nähe des Begegnungsplatzes entstehen soll. Er schlägt vor, die Formulierung „Erschließungsvertrag“ durch „Vertrag“ zu ersetzen, weil es sich hier anbietet, diese Vereinbarung im Quotenvertrag zur 25 %-Regelung zu treffen. Die Entscheidung, wo die Kita angesiedelt wird, sollte der Fachverwaltung überlassen werden. Er schlägt folgende Beschlussformulierung für die Nr. 4 vor:

„Es soll vertraglich vereinbart werden, dass die künftige Kita im Gebiet selbst entstehen soll (evtl. zentral in unmittelbarer Nähe des Begegnungsplatzes).“

Herr Strothmann erinnert, dass seine Fraktion in die letzte Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg einen Antrag zur Bürgerbeteiligung eingebracht hat. Dieses sollte ein Arbeitskreis sein, wo Bürger und Planer/Investoren zusammenkommen. Die Bezirksvertretung Jöllenberg war diesem Antrag nicht gefolgt. Man erspare es sich heute, diesen Antrag erneut zu stellen. Er sehe, dass die Bürgerinteressen von der Koalition nicht besonders geschätzt werden.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass man in der letzten Sitzung eine 1. Lesung durchgeführt habe, damit weitere Bürgergespräche geführt werden können. Heute sollte man die Aufstellung des Bebauungsplanes gemeinsam weiter auf den Weg bringen. Er sehe kein Problem, statt des „Erschließungsvertrages“ den „Vertrag“ in den Beschluss aufzunehmen. In den Gesprächen sei allerdings der Ort für die Kita besprochen worden. Da die Planer jedoch gesprächsbereit sind, habe er keine Bedenken, dem Beschlussvorschlag von Herrn Ellermann zu folgen.

Herr Strothmann ist der Auffassung, dass wenn mehr als 40 Anwohner aus der Neulandstraße sich äußern wollen, man auch darauf eingehen sollte. Seine Fraktion könne sich ebenfalls dem Beschlussvorschlag von Herrn Ellermann anschließen.

Herr Fortmeier gibt zu bedenken, dass man sich am Anfang des Verfahrens befinde und es noch mehrere Formen der Bürgerbeteiligung gebe.

Herr Vollmer ärgert sich über Straßen.NRW, die die Kommunen ständig blockieren und nicht gesprächsbereit sind. Er möchte gerne wissen, was hier seitens der Verwaltung an Gesprächen und Gesprächsversuchen stattgefunden hat. Er habe immer wieder erlebt, dass die Kommune etwas wünscht und dann der Blockadehaltung von Straßen.NRW gegenübersteht. Bei jeder Sitzung des Regionalrates in Detmold werde er auf diese Problematik hinweisen.

Herr Ellermann entgegnet, dass die Probleme mit Straßen.NRW hinreichend bekannt sind. Jeder wisse, dass eine Anbindung des Gebietes an anderer Stelle wesentlich besser wäre. Hier war es nicht zu erreichen.

Herr Fortmeier stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, dass die Beschlussergänzung aus der Bezirksvertretung Jöllenberg entsprechend dem Vorschlag von Herrn Ellermann abgeändert werden soll.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenger Straße“ für das Gebiet westlich angrenzend an die Jöllenger Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit dem Text der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
4. Es soll vertraglich vereinbart werden, dass die künftige Kita im Gebiet selbst entstehen soll (evtl. zentral in unmittelbarer Nähe des Begegnungsplatzes).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Anruf-Sammel-Taxi per moBiel App;**
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6110/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

Die Verwaltung beauftragt moBiel zu prüfen, ob die Bestellung eines Anruf-Sammel-Taxi AST direkt über die moBiel App der Stadtwerke Bielefeld umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss vorzustellen.

Herr Lange erläutert, dass hier unter dem Stichwort „Digitalisierung“ dem Nutzer eine freundlichere und einfachere Bedienung per App ermöglicht werden soll. Bei der Bestellung am Telefon könne es schon mal passieren, dass man in einer Warteschleife landet.

Herr Müller hält den Prüfauftrag grundsätzlich für eine gute Idee. Voraussetzung sei allerdings, dass das AST-Taxi dann auch grundsätzlich funktioniert.

Beschluss:

Die Verwaltung beauftragt moBiel zu prüfen, ob die Bestellung eines Anruf-Sammel-Taxi AST direkt über die moBiel App der Stadtwerke Bielefeld umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Umweltamt

Zu Punkt 6

Neue Technologien zur Luftreinhaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5912/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht European Energy Award eea®

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5913/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Die in der Anlage aufgeführten Ergebnisse und das Arbeitsprogramm des Auditberichts zum European Energy Award eea® werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Umsetzung städtischer Maßnahmen steht generell unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 8

Haushaltsbefragung 2017 zur Mobilität in Bielefeld – Ergebnisbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5964/2014-2020

Herr Stumm vom BüroStadtVerkehr, Hilden, stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse der Haushaltsbefragung zur Mobilität in Bielefeld vor.

Herr Julkowski-Keppler dankt für die Erhebungen und die Vorstellung hier im Ausschuss. Er sei froh über die neuen Zahlen, die aber auch viele Fragen aufwerfen. Ihm sei aufgefallen, dass die Mobilität insgesamt gleich geblieben ist, die Wegelänge habe sich aber fast verdoppelt. Bei dem ÖPNV-Anteil sei eine Reduzierung herausgekommen. Gleichwohl wisse man, dass die Fahrgastzahlen in den letzten Jahren gestiegen sind. Er frage, wie sich dieses erklären lasse. Die Pendler seien bei der Erhebung nicht befragt worden. Dabei habe sich Bielefeld zur Pendlerstadt entwickelt. Er finde nicht gut, dass der Anteil des Kfz-Verkehrs mit mehr als 50 % auf dem Niveau von vor 20 Jahren liegt. Man müsse

darüber nachdenken, wie man diese Zahlen in dieser Stadt verändern kann.

Herr Strothmann dankt ebenfalls für diese Präsentation, die in der Tat viele Fragen aufwerfe, die aufgearbeitet werden müssen. Eine Besonderheit in Bielefeld sei sicherlich die hohe Zahl der Einpendler.

Herr Thole bemerkt, dass die Zahl der Auspendler gegenüber 2010 um 20 % gestiegen ist. Er denke, dass hiermit auch die höhere Wegelänge zu begründen ist und fragt, ob die km bis zur Stadtgrenze oder zur Innenstadt gezählt werden. Er bemängelt die geringe Rücklaufquote von 11,6 %. Die Unterschiede in den einzelnen Bezirken seien sehr groß und er frage, ob sichergestellt ist, dass es aus allen Bezirken entsprechenden Rücklauf gegeben hat.

Herr Stumm erläutert, dass entsprechend der Einwohnerzahl in den Bezirken eine Anzahl an Fragebogen verteilt wurde. Dabei wurden 13.000 Bögen ausgesandt. Es mussten 3x Unterlagen nachgelegt werden, weil der Rücklauf für statistische Erhebungen nicht ausreichend war. Für die Nacherhebung habe man sich auf die Stadtteile konzentriert, in denen der Rücklauf nicht hoch genug war. Für die Fahrstreckenberechnung habe man, wenn z.B. Gütersloh angegeben wurde, einen Mittelwert berücksichtigt. Die 40.000 Einpendler konnten nicht abgebildet werden, weil man nicht weiß, wo sie herkommen. Es liege die Vermutung nahe, dass der Anteil der ÖPNV-Einpendler deutlich über den Anteil der ÖPNV-Auspendler liegt. Wenn moBiel Steigerungen bei den Fahrgastzahlen vermeldet, müsse man bedenken, dass dort relative Zahlen angegeben werden und dass die Einwohnerzahl auch um 10.000 Personen in den letzten Jahren zugenommen hat. Bei den Wegelängen habe man die Unterscheidung getroffen zwischen den Gesamtwegelängen und den Wegen im Binnenverkehr. Die Wegelänge im Gesamtverkehr beträgt 10 km, im Binnenverkehr sind es insgesamt aber nur 5,3 km. Die außerörtlichen Beziehungen seien relativ lang. Der durchschnittliche Weg aus Bielefeld heraus betrage 30 km. Die Wegebeziehungen im Binnenverkehr sind besser vergleichbar. Die Steigerungen sind hier nicht so groß.

Herr Vollmer bemerkt, dass er selber einen Fragebogen erhalten hatte. Er mache methodische Mängel geltend, weil er in dem Fragebogen seine konkrete Verkehrsmittelnutzung nicht eintragen konnte.

Herr Stumm antwortet, dass dieser Fragebogen bereits für 6 Erhebungen benutzt wurde und das die Möglichkeit bestand, verschiedene Verkehrsmittel anzugeben.

Auf Nachfrage von Herrn Frischemeier teilt Herr Stumm mit, dass zu den ÖPNV-Zeitkartenbesitzern auch die Schüler und Studenten mit den entsprechenden Tickets gerechnet werden. Man hatte sich nicht für eine Zusendung der Fragebögen entschieden, sondern für eine anonyme Verteilung, weil man gehofft hatte, dadurch mehr Rücklauf zu erhalten. Man hatte sich alle Stadtbezirke angesehen und nach siedlungsstrukturellen Merkmalen die Unterlagen verteilt. Die Vorgabe war, dass die Ergebnisse für die Gesamtstadt und die Stadtbezirke repräsentativ sein sollen. Es seien 3700 Personen befragt worden. Man könne mit einer 95 %igen Sicherheit davon ausgehen, dass die Ergebnisse repräsentativ sind.

Herr Frischemeier stellt fest, dass die Befragung bestätigt, dass die Koalition auf einem guten Weg ist, weil an den Punkten, die als verbesserungswürdig angesehen werden, auch bereits gearbeitet wird. Hervorheben möchte er auch im Hinblick auf den Jahnplatz, dass die meisten Bielefelder weniger Autoverkehr in der Innenstadt wünschen und dass Verbesserungen auch zu Lasten des MIV gehen dürfen.

Herr Lange bezieht sich auf den dringendsten Verbesserungsbedarf, der besseren Trennung des Auto- und Radverkehrs. Hier müsse gesagt werden, dass es hier in den letzten Jahren einen deutlich anderen Schwerpunkt gegeben hat. Die Verbesserung des Zustandes der Straßen und die grüne Welle auf Hauptstraßen seien ebenfalls von der Paprikakoalition bzw. der Verwaltung nicht umgesetzt worden.

Herr Fortmeier empfiehlt, sich die Langfassung zur Haushaltsbefragung auf der Homepage der Stadt Bielefeld anzusehen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 9

Radschnellverbindungen, Potenzialanalyse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5949/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 10

Ostwestfälisch-Lippische Regiopolregion ("Regiopolregion Bielefeld") - Themenkreis Mobilität/ÖPNV - Radverkehrsförderung

hier: integriertes regiopolares Radverkehrskonzept und Radschnellweg Gütersloh-Bielefeld-Herford

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6019/2014-2020

Drucksachennummer: 6125/2014-2020

Zu diesem TOP haben die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten am 25.01.2018 einen Antrag (Ds.-Nr.: 6125/2014-2020) mit folgendem Beschlusstext eingereicht:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Radschnellweg Gütersloh-Bielefeld-Herford und ein integriertes regiopolares Radverkehrskonzept zu erarbeiten.*
- 2. Dafür sollen – soweit möglich – Fördermittel generiert werden.*

3. *Die für die Erarbeitung bzw. Begleitung der Erarbeitung notwendigen Personalressourcen (zwei Ingenieurkräfte für drei Jahre) sollen so zeitnah wie (förderunschädlich) möglich bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen im Verwaltungsentwurf des Stellenplanes 2019 die dafür notwendigen zwei Mehrstellen für den Zeitraum bis 2021 berücksichtigt werden.*

Herr Franz erläutert den Antrag dahingehend, dass hier in Fortführung zur Potentialanalyse von TOP 9 ein integriertes regionales Radverkehrskonzept und ein Radschnellweg zu einem Zukunftsprojekt werden können. Aufgrund der dargelegten Aufwendungen sollte die Verwaltung beauftragt werden, die entsprechenden Ressourcen zu hinterlegen, damit aus den Absichten auch ein konkretes Projekt entstehen kann. Der Fortgang des Projektes soll hier im Ausschuss dargestellt werden. In der Vergangenheit habe man die Beteiligung an einer Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg abgelehnt. Er weise darauf hin, dass sich inzwischen die Rahmenbedingungen durch Fördermöglichkeiten geändert haben.

Herr Julkowski-Keppler ergänzt, dass seinerzeit die Planung eines Radschnellweges an 5.000 € Planungskosten gescheitert war. Man habe jetzt die Chance, den damaligen Beschluss zu korrigieren und einen Radschnellweg voranzubringen. Es seien jetzt Fördermittel möglich, die deutlich über dem liegen, was seinerzeit möglich war. Aufgrund der Fördermöglichkeiten sehe er eine realistische Chance den Radschnellweg hinzubekommen. In der Potentialanalyse wurde darauf hingewiesen, welche Dynamik ein solcher Radschnellweg entwickeln kann. Es werden dann auch Zuwegungen nötig sein, damit die Menschen ermutigt werden, auf das Rad umzusteigen. Insgesamt sehe er darin einen guten Weg, um eine Trendwende in der Mobilität zu erreichen.

Herr Lange teilt mit, dass die CDU-Fraktion eine 1. Lesung beantragt hat, weil sie in verschiedenen Punkten noch Beratungsbedarf habe. Es müsse im Rahmen einer Mobilitätsanalyse geprüft werden, ob es sinnvoll und machbar ist, einen Radschnellweg umzusetzen. Gleichzeitig müsse man sich die Wegeverbindungen ansehen. In der Vorlage zur Potentialanalyse im vorherigen Tagesordnungspunkt habe man sich zum vorhandenen Potential nur sehr schwammig ausgedrückt. Die CDU habe immer betont, dass mit den vorhandenen Personalressourcen gearbeitet werden soll und nicht unendlich Personal aufgestockt werden darf.

Herr Vollmer fragt hinsichtlich der überregionalen Radwegeplanung, ob in der Baulast dann Straßen.NRW zuständig ist. Er bitte dieses zu klären.

Herr Heißenberg freut sich, dass sich die Zeiten geändert haben und nun bessere Fördermöglichkeiten bestehen. Man müsse auch berücksichtigen, dass durch die E-Bikes und Pedelecs nun weitere Distanzen zurückgelegt werden. Seine Gruppe sei bereit, das Vorhaben entsprechend auszustatten, damit es ein gemeinsames Konzept für die Region geben kann.

1. Lesung -

Zu Punkt 11 **Radverkehrsnetz Bielefeld, Haupttroutennetz für den Alltags-Radverkehr**
hier: Anpassungen durch Er- und Überarbeitung von Freizeit-
routen („Radfahren wie in Holland!“)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5693/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 12 **Festlegung des Ausbaustandards der Heeper Straße zwischen**
der Straße Am Venn und der Teutoburger Straße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5182/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 13 **Umgestaltung der Zimmerstraße zwischen Zimmerstraße 23**
und Friedenstraße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5842/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Strothmann bestätigt Herr Martin, dass die ECE die Straßenbaumaßnahme finanziert.

Beschluss:

Die Zimmerstraße ist zwischen der Zimmerstraße 23 und der Friedenstraße entsprechend der vorgelegten Planung umzugestalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Umsetzung der UK-Beschlüsse am Knotenpunkt Jöllenbecker**
Straße / Mindener Straße Am / Güterbahnhof

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5911/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 15

Erneuerung der DB Brücken Von- der Recke Straße, Schilderstraße und Schillerstraße in Bielefeld **Schienenersatzverkehr sowie verkehrliche und bauliche Auswirkungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5974/2014-2020

Herr Thole teilt mit, dass seine Fraktion die Innenstadt nicht lahmlegen möchte. Genau dieses geschehe, wenn alle drei Brückenerneuerungen zeitgenau realisiert werden. Deshalb appelliere seine Fraktion an Herrn Moss und an den Oberbürgermeister, dass mit der DB Gespräche geführt werden.

Herr Martin antwortet, dass es Fakt ist, dass die Bahn eine Vorbereitungszeit von 10 Jahren gebraucht hat, um das Netz für die Sanierungszeit halbwegs am Laufen zu halten. Als Stadt habe man überhaupt nichts davon, wenn kein konzentriertes Bauen stattfindet. Die Brückenerneuerungen sollten so schnell wie möglich durchgeführt werden. Man müsse auch wissen, dass die Bahn seit Langem die Aufträge erteilt hat und bei Verschiebungen schadenersatzpflichtig werden würde. Hiervon könne dann auch die Stadt betroffen sein. Er könne keine Hoffnung machen, dass die Bahn eine Möglichkeit sieht, das Vorhaben zu verschieben. Von Vorteil ist es für alle (für die Bürger, für die Stadt, für die DB und die DB Kunden), wenn das Vorhaben schnell und vernünftig abgewickelt wird. Das Bauprogramm für die nächsten 5 Jahre werde er in die nächste Sitzung dieses Ausschusses hereinbringen. In diesem Bauprogramm werden alle Abhängigkeiten dargestellt werden. Er gehe davon aus, dass die Auswirkungen, wie z.B. durch die Schließung der Von-der-Recke-Straße auf Dauer nicht so dramatisch sind, wie es befürchtet wird.

Herr Moss bestätigt, dass wir uns selber schaden werden, wenn diese Baumaßnahme der DB entzerrt wird. Demnächst stehen nur zwei statt vier Gleise zur Verfügung und zusätzlich müsse der Schienenersatzverkehr durch die Stadt geschleust werden. Die Baumaßnahme müsse in einer Taktdichte durchgeführt werden, die es erlaube, den Normalbetrieb so schnell wie möglich wieder aufzunehmen.

Herr Franz teilt mit, dass im Nahverkehrsverbund schon vor 2 Jahren die Eckpunkte dieser Planung mitgeteilt wurden. Für 2 Jahre wird der Schienenregionalverkehr am Hauptbahnhof Bielefeld de facto abgebunden sein. Durch Schienenersatzverkehr mit Bussen werden die entsprechenden Anbindungen hergestellt. Wenn die Maßnahme gestreckt wird, wird es noch langwieriger werden. Gleichwohl wird es natürlich Auswirkungen geben und Belastungen. Es wird für 2 Jahre in dieser Stadt im Verkehr erheblich „knirschen“. Er verweise auf die Anregungen aus der Bezirksvertretung Mitte, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund der zeitweiligen Einstellung der Linie 27 mit moBiel die Entwicklungsmöglichkeiten für einen Ersatzbusverkehr für das Wohnquartier oberhalb der Wertherstraße prüfen soll. Es wäre schade, wenn dieses Wohngebiet vom ÖPNV abgeschnitten wird.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass man täglich 50.000 Ein- und Aussteiger am Bielefelder Hauptbahnhof habe. Selbst, wenn der Fernverkehr noch fließe, so wird dennoch eine riesige Anzahl an Menschen betroffen sein. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass Bielefeld so abgeklemmt werde. Insbesondere bei der Brücke Schillerstraße sei eine andere Planung möglich gewesen, weil es dort eine Personenverkehrsstrecke und Güterverkehrsstrecke gibt. Auf die Bahn müsse rechtzeitig öffentlicher Druck ausgeübt werden. Wenn sich so eine Baumaßnahme ankündigt, hätte er längst erwartet, dass von der Bahn jemand hier in diesem Ausschuss berichtet. Von der DB Netze aus Hamm hätte hier jemand berichten müssen.

Herr Fortmeier erinnert, dass der Bahnhofsmanager Herr Novosad im letzten Jahr hier im Ausschuss auch über die Brückenerneuerungen berichtet hat.

Für Frau Binder ist nachvollziehbar, dass die Pläne der Bahn nicht mehr geändert werden. Sie teile allerdings die Befürchtungen von Herrn Thole, dass es erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen geben wird. Sie frage daher, welche Maßnahmen ergriffen werden können und ob es einen vorausschauenden Maßnahmenplan gebe.

Herr Nettelstroth ist der Auffassung, dass sich die Erneuerung der drei Brücken nicht mehr verhindern lasse. Man habe aber auch eine Vielzahl an weiteren Maßnahmen beschlossen, wie z.B. die anstehende Digitalisierung. Der absolute Gau wäre für ihn, wenn neben den drei Brücken, z.B. in der Feilenstraße, eine Großbaustelle entstehe. Bei der Baustellenkoordination müsse unbedingt darauf geachtet werden, dass die Umleitungsverkehre und Ausweichstrecken auch freigehalten werden. Die Verkehre werden sich neue Wege suchen müssen und es sei davon auszugehen, dass die Verkehre von der Schildescher Straße über die Feilenstraße fahren.

Herr Heißenberg fragt, ob durch die Maßnahmen auch Anlieger hinsichtlich ihrer Zufahrten getroffen sind.

Herr Martin teilt mit, dass es bei der Stadt keine besonderen Maßnahmenpläne diesbezüglich gibt. Er bestätige, dass besonders die Anwohner im Bereich der Von-der-Recke-Straße betroffen sind. Dort sind die Menschen, die die meisten Umwege fahren müssen. Auch dort wird man sich die Wege suchen, die am schnellsten zum Ziel führen. Für Breitbandausbau werden die Baumaßnahmen weniger in der Innenstadt sondern mehr in den Randbereichen stattfinden.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass man die Bauarbeiten nicht mehr verhindern können. Die Betroffenen sind die Bahnreisenden, die in Brackwede oder Oerlinghausen aus den Zügen aussteigen müssen und dann mit Bussen weiterfahren. Man müsse fragen, ob dieses funktioniert. Wenn die Fahrgäste merken, dass es nicht funktioniert, werden sie mit dem PKW fahren. Er sehe eine große Herausforderung darin, wenn in den Spitzenzeiten die Fahrgäste aus den vollen Zügen transportiert werden müssen.

Die Koalition stelle daher folgenden **Antrag**, der vielleicht einige Personen ermutige vom Auto auf den ÖPNV umzusteigen:

„Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit moBiel zu prüfen, welche Anreize und Angebote für MIV-Teilnehmer zum Umstieg auf den ÖPNV während der Baustellenzeit angeboten werden können (z.B. Baustellenticket).“

Frau Pape hat den Eindruck, dass es ein vorausdenkendes Konzept noch nicht gibt. Sie findet die Idee mit dem Baustellenticket eine gute Maßnahme. Dieses wird jedoch nicht reichen, weil auch die vielen Busse gesteuert werden müssen und der Individualverkehr auch noch fahren muss.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die CDU auch dem Antrag von Herrn Julkowski-Keppler zustimmen könne. Er teile zwar die hohe Erwartungshaltung nicht, es sei aber ein pfiffiges Angebot. Er bitte auch zu prüfen, in welchem Zeitrahmen der Verkehrsversuch für den Jahnplatz fällt.

Herr Moss teilt mit, dass er selber an der Taskforce zur Baustellenkoordination teilnimmt. Mehrere hundert Maßnahmen werden im Jahr koordiniert. Außerdem werden 600 km Breitband in dieser Stadt verlegt werden. Dann wird noch der ÖPNV ausgebaut und die Infrastruktur soll ebenfalls erhalten bleiben und verbessert werden. Die Baumaßnahmen sind allesamt Investitionen in die Zukunft der Stadt. Im Grunde ist es immer noch zu wenig, um dem Investitionsstau Abhilfe zu schaffen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit moBiel zu prüfen, welche Anreize und Angebote für MIV-Teilnehmer zum Umstieg auf den ÖPNV während der Baustellenzeit angeboten werden können (z.B. Baustellenticket).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Einführung der neuen Buslinie 23 Jahnplatz – Lenkwerk – Petristraße – Radrennbahn

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5905/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Zur Einführung der neuen Buslinie 23 werden die im Text beschriebenen und im Plan (Anlage 1) dargestellten Maßnahmen (4 Haltestellenpaare und absolute Haltverbotsabschnitte) umgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Verkehrliche und wirtschaftliche Untersuchung von ÖPNV-Netzvarianten im Korridor Sieker/Stieghorst/Hillegossen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5941/2014-2020

Herr Vollmer begrüßt grundsätzlich die Korridoruntersuchung. Kritisch sehe er, dass man bis heute nicht weiß, was mit den Konversionsflächen an der Detmolder Straße passiert. Für 500 Wohnungen benötige man keinen Stadtbahnanschluss. Anders sehe es aus, wenn dort 4000 Wohnungen entstehen. Es mache sicher Sinn, die Linie 3 über die Stieghorster Straße zur Detmolder Straße und dann nach Hillegossen zu führen, wenn dort eine entsprechende Anzahl an Wohneinheiten entsteht. In letzter Zeit habe er häufig erlebt, dass der Stadtbahntunnel nicht funktioniert. Er sei der Auffassung, dass dringend Verbindungen zwischen den Außenästen benötigt werden. Für eine Verbindung zwischen den Linien 2 und 3 wären mehrere Varianten denkbar. Eine Anbindung der Georg-Müller-Schulen, der AWO und der Wohngebiete in Sieker würde er als sinnvoll ansehen.

Herr Thole bemängelt, dass diese Vorlage nicht die Bezirksvertretung durchlaufen hat. Es müsse heute eine 1. Lesung durchgeführt werden, damit zunächst die Bezirksvertretung Stieghorst gehört werden kann.

Herr Julkowski-Keppler erinnert an die alte Beschlusslage, die die Verlängerung der Linie 3 vorsieht. Es gehe darum, die alte Beschlusslage durch alle Entwicklungen, die möglich sind, zu überprüfen. Unter den gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten soll aufgezeigt werden, was Sinn macht. Er verstehe nicht, warum die Bezirksvertretung beteiligt werden möchte, weil es nicht um eine konkrete Planung gehe.

Herr Fortmeier bittet die Verwaltung, diese Vorlage in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst zu geben.

1. Lesung -

Zu Punkt 18 **Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5944/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 19 **Ortsteilentwicklung Babenhausen/Dornberg**
- Sachstand und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6020/2014-2020

Frau Binder fragt nach einem Gesamtzeitrahmen für die Entwicklung dieses Quartiers. Diese Quartiersentwicklung sei ein Unterpunkt im Strategiekonzept „Wissenschaftsstadt Bielefeld“. Sie frage, ob bereits Flächen für Forschungseinrichtungen identifiziert wurden.

Herr Ellermann erklärt, dass der Zeitrahmen noch nicht feststeht, man wolle die Grundlagen für die Planung schaffen.

Herr Fortmeier sieht einen entsprechenden Handlungsdruck. Er stelle sich vor, dass dieses Jahr noch Ergebnisse präsentiert werden.

Herr Vollmer bestätigt aus der Bezirksvertretung Dornberg, dass man dort parteiübergreifend einig gewesen sei, dass die in der Vorlage genannten zwei Veranstaltungen möglichst schnell durchgeführt werden sollen.

Herr Moss antwortet auf die Frage von Frau Binder, ob bereits Flächen identifiziert wurden, dass man sich erst auf dem Weg zu einem Konzept befinde. Man sei noch nicht an dem Punkt angelangt, wo Flächen für Bildung und Forschung ermittelt werden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht zum Bürgerdialog zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt

- **den Bürgerdialog fortzusetzen und hierzu eine Bürgerwerkstatt und ein Bürgerforum vorzubereiten und durchzuführen**
- **und nach Abschluss dieser Phase des Bürgerdialogs dem Stadtentwicklungsausschuss zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Sachstand Umbau Innenstadt mündlicher Bericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Ellermann teilt zum Bauvorhaben **Sinn-Leffers** mit, dass die Arbeiten an der Fassade trotz der schwierigen Witterung weitergegangen sind. Insgesamt wurde mitgeteilt, dass die Bauarbeiten im Zeitrahmen liegen.

Beim **Ortwin-Goldbeck-Forum** sind die Erdarbeiten abgeschlossen. Bedingt durch die Kanalbauarbeiten für dieses Vorhaben ist derzeit der angrenzende Spielplatz nicht vorhanden. Die Spielgeräte mussten aus Sicherheitsgründen abgebaut werden.

Bei der **Lampe-Bank** seien die archäologischen Arbeiten abgeschlossen. Das Bauvorhaben soll nun zügig vorankommen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 21

Unterbringung Flüchtlinge und Schaffung von Wohnraum mündlicher Bericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Ellermann teilt mit, dass die Bauvorhaben Siekerfelde und Jöllenbeker Straße/Spenger Straße zum 01.02.18 bezugsfertig sind.

Die Vorhaben in der Dr. Viktoria-Steinbiß-Straße und der Walter-Werning-Straße sollen im Herbst dieses Jahres bezugsfertig sein.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 24.1 Beratung über die Auswahl einer Wegeführungsvariante als Grundlage für die Fortführung des Verfahrens zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen - Grundsatzbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5948/2014-2020

Herr Fortmeier verweist auf den Beschluss aus der Bezirksvertretung Heepen, dass das Aufstellungsverfahren auf der Grundlage der Wegeführungsvariante 1 weitergeführt werden soll. Ergänzend habe die Bezirksvertretung beschlossen, dass die Wegeführungsvariante 2 vom Investor unter Berücksichtigung geeigneter Sicherheitsvorkehrungen umgesetzt werden soll.

Herr Ellermann erläutert die Beschlüsse dahingehend, dass im Moment von der Bezirksvertretung Heepen etwas gewünscht wird, was nicht angelegt werden kann, weil dafür die Flächen fehlen. Die Bezirksvertretung sage aber auch, so lange die Variante 1 nicht möglich ist, soll die Variante 2 mit dem Umweg umgesetzt werden. Man könne auch empfehlen das Verfahren ruhen zu lassen, weil derjenige, der die Fläche abgeben müsste, von der Bebauung profitiert.

Herr Nettelstroth bestätigt, dass seine Fraktion vom Grundsatz dem Beschluss der Bezirksvertretung Heepen beitreten wird. Es sei klar, dass die Variante 1 die sinnhaftere ist. Es sei augenfällig, dass die Variante 2 schwierig ist. Er bitte daher, darauf hinzuwirken das man zu der Variante 1 kommen kann.

Herr Fortmeier stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Das Aufstellungsverfahren zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof soll auf Grundlage der Wegeführungsvariante 1 weitergeführt werden.
2. Die Wegeführungsvariante 2 soll vom Investor unter Berücksichtigung geeigneter Sicherheitsvorkehrungen umgesetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.2

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8 "Heepen-
Abgunst" für das Gebiet Baugebiet Rote Erde westlich des
Bentruperheider Weges und östlich der Grünanlage am
Ölteich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetz-
buch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -
Entwurfsbeschluss zur 2. Offenlegung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5857/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8 „Heepen-Abgunst“ für das Gebiet Baugebiet Rote Erde westlich des Bentruperheider Weges und östlich der Grünanlage am Ölteich wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf für die 2. Offenlegung beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Offenlegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur erneuten Offenlegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.3 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H24 "Alter Postweg / Potsdamer Straße" für das Gebiet südlich des Alten Postweges und westlich der Potsdamer Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Heepen -**
- Beschluss über Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5945/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. III/H24 werden gemäß Anlage A 1 in die Planung übernommen bzw. zur Kenntnis genommen.**
- 2. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. III/H24 (Ifd. Nrn. 1-4) wird gemäß der Anlage A 2 Pkt. 2**
 - nicht gefolgt (Ifd. Nr. 4)**
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1, 2,3)**
- 3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. III/H24 werden gemäß der Anlage A 2 Pkt. 3 beschlossen.**
- 4. Der Bebauungsplan Nr. III/H24 „Alter Postweg / Potsdamer Straße“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.**
- 5. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.**
- 6. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24.4

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 "Großes Feld" für eine Teilfläche östlich der Lüneburger Straße und westlich der Hillegosser Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Heepen -

- Beschluss über die Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 "Großes Feld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5909/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (A.1.1, lfd. Nr.1-8 und A.1.2, lfd. Nr. 9-22) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
1. Den Anregungen der moBiel GmbH (lfd. Nr. 23) wird gemäß Anlage A.2.1 teilweise stattgegeben. Die Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH (lfd. Nr. 24) und der Unity-media NRW GmbH (lfd. Nr. 25) werden gemäß Anlage A.2.1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zur Änderung des Bebauungsplanentwurfs nach § 4a BauGB werden gemäß Anlage A.2 (A.2.2, lfd. Nr. 26) beschlossen.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 „Großes Feld“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
4. Die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 „Großes Feld“ wird gebilligt.
5. Der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 „Großes Feld“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25

Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Jöllenbeck

Zu Punkt 26.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 9 "Wohnen südwestlich der Kreuzung Im Bergsiek / Mondsteinweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5890/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/T 9 werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/T 9 (Ifd. Nr. 1 - 2) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 1 nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1, 2a, 2b, 2c).
3. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/T 9 (Ifd. Nr. 1 - 9) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 2
- gefolgt (Ifd. Nrn. 2b, 8)
- als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 3, 4)
- nicht gefolgt (Ifd. Nr. 9).
Für die Ifd. Nrn. 1, 2a, 5, 6, 7 ist keine Abwägung notwendig.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/T 9 werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/T 9 „Wohnen südwestlich der Kreuzung Im Bergsiek / Mondsteinweg“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 26.2 Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J37
"Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße" für das Ge-
biet westlich sowie östlich der Straße "Mondsteinweg", süd-
lich der Straße "Malachitstraße" und nördlich der Straße "Tel-
genbrink" im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Bauges-
etzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5910/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Anregungen und Hinweise der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregung aus dem Teilnahmeverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.
3. Die Hinweise der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 Punkt 2.2 Nr. 2.1b, 2.7, 2.9, 2.10 und 2.11 zur Kenntnis genommen.
4. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 Punkt 2.2 Nr. 2.12 teilweise gefolgt.
5. Die Stellungnahme des BUND KG Bielefeld aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 Punkt 2.2 Nr. 2.37 zurückgewiesen.
6. Die redaktionellen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zur Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanentwurfes werden beschlossen.
7. Die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J37 „Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße“ für das Gebiet westlich sowie östlich der Straße „Mondsteinweg“, südlich der Straße „Malachitstraße“ und nördlich der Straße „Telgenbrink“ wird mit dem Text und der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
8. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Mitte

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 28 Bauleitpläne Schildesche

**Zu Punkt 28.1 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/3.00 "Studierenden-
wohnen westlich der Wertherstr. 144" für eine Teilfläche nörd-
lich der Wertherstraße und östlich der Voltmannstraße als Be-
bauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche -
- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5929/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/33.00 "Studierendenwohnen westlich der Wertherstr. 144" für eine Teilfläche nördlich der Wertherstraße und östlich der Voltmannstraße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/1/33.00 "Studierendenwohnen westlich der Wertherstr. 144" ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 30 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 30.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 "Wohnen an der südlichen Donuallee" für das Gebiet zwischen Donuallee, Altmühlstraße, Verler Straße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5928/2014-2020

abgesetzt

Zu Punkt 31 Bauleitpläne Stieghorst

- keine -
